



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



AUSSCHREIBUNG

- Wettkampf:** Landesmeisterschaft Baden-Württemberg. **WK-Nr.: 09-012-2018**
- Disziplinen:** SM / SM mod. 1000J / SM mod .357mag / SM OS / SM mod. 1000J OS / SM mod .357mag OS
- Ort:** Schießanlage Großbettlingen, *Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen*
- Organisation:** Landesreferent dyn. KW Ralph Barfknecht
Email: referent.dyn-KW@gmx.de
Tel: 07151/275053
- Termin:** Sonntag 14. Oktober 2018 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Meldung an:** Online:
<http://www.bdmp.de/anmeldung>
Bei Fragen an:
Ralph Barfknecht
referent.dyn-KW@gmx.de
- Startgeld:** 8,00 € pro Start
- Bank:** Volksbank Stuttgart e.V.
Kontoinhaber: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: LM dyn. KW 2018, Name
- Meldeschluss:** Sonntag, den 30.09.2018 24:00 Uhr
- Hinweis:** Es werden bei SM und SM 1000 Joule von der Aufsicht 3 Patronen vor Beginn des Wettkampfes eingezogen, um verdachtsunabhängige Geschossgeschwindigkeitskontrollen durch zu führen zu können. Für die Messung muss der Schütze seine Waffe zur Verfügung stellen. Deshalb bitte genügend Munition für den Durchgang und für Kontrollen mitbringen
- Helfer:** Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wertung:** Einzelwertung Overall
Keine Jugendwertung (Personen unter 18 Jahren können nicht teilnehmen)
- Mannschaftsstärken:**
- 4 Schützen mit Streichergebnis
- Preise:** Urkunden, Medaillen

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben (Schießbrillen benötigen einen ausreichenden Seiten- und oberen Schutz. Sehbrillen werden analog Schießbrillen gleichgestellt)

Eine Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Abdeckung muss getragen werden. Reicht der Seitenschutz nicht aus, darf der Schütze am Wettkampf nicht teilnehmen. Reicht die obere Abdeckung nicht aus, muss der Schütze eine Kopfbedeckung mit Augenabdeckung tragen. Der Augenschutz ist ungenügend, wenn seitlich ein Splitter eindringen kann und je nach Disziplin von oben eine 9mm- oder KK-Hülse eindringen kann. Bei Nichtbefolgung wird der Schütze disqualifiziert.

Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg -, Fliederweg 19, 68775 Ketsch